



Gemeindeamt Pians
Bez. Landeck – Tirol
6551 Pians
Tel. 05442 62010 Fax 62010 – 15
E-Mail: gemeinde@pians.tirol.gv.at
www.pians.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT Nr. GR/008/2019

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 21. November 2019 um 20:00 Uhr im Gemeindeamt Pians.

Auf Antrag von Bürgermeister Harald Bonelli wird der Tagesordnungspunkt

20.) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 280/5 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans

Einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN- Stimmen in die Sitzung mitaufgenommen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 31.10.2019
4. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen 2019
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der auf Gp. 138 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans
20. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der auf Gp. 280/5 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans (Handl Tyrol GmbH) sowie Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplans.
7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Siegele Herbert bzgl. Wasserverbrauch
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung Freizeitwohnsitzabgabe in der Gemeinde Pians
9. Beschlussfassung über die Anfrage der Stadtgemeinde Landeck über den Kauf der Gst. 1370 und 1349/5 in KG Landeck
10. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze sowie der Gemeindeabgaben für das Jahr 2020
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung von Subventionen an die örtlichen Vereine für das Jahr 2019
12. Beratung und Beschlussfassung über die eingetroffenen Spendenansuchen
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 13.1. Müllchip
14. Geschlossene Sitzung - Personalangelegenheiten

Anwesende: BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, GR Albert Wolf, GR MMag. Thomas Pichler, Gemeindevorstand Walter Mathoy, GR Ilse Krismer, GR Ing. Hubert Kolp, GR Bernhard Prantauer, GR Gregor Pfeifer, GR Ing. Mathias Schuler, AL Karlheinz Grießer,

Nicht anwesend: GR Manuel Ladner,

Zu Punkt 1.)

Nach der Begrüßung der Erschienen wurde die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli festgestellt.

Zu Punkt 2.)

Bericht des Bürgermeisters von 18.10.2019 bis 14.11.2019

Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

Zu Punkt 3.)

Das Protokoll der Kassaprüfung vom 31.10.2019 wurde besprochen und vom Gemeinderat einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.)

Nach Vortragung und Erläuterung der vorliegenden Haushaltsüberschreitungen 2019 durch den Bürgermeister Harald Bonelli beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Haushaltsüberschreitungen 2019.

Zu Punkt 5.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mit 9 JA-, 0 NEIN- und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 20. November 2019, mit der Planungsnummer 618-2019-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich 138 KG 84009 Pians ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung:

Grundstück **138 KG 84009 Pians**

rund 22 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 mit 9 JA-, 0 NEIN- und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 20.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mit 9 JA-, 0 NEIN- und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21. November 2019, mit der Planungsnummer 618-2019-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich 280/1, 281, 279/1, 282 KG 84009 Pians ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung:

Grundstück 279/1 KG 84009 Pians

rund 4 m² von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 280/1 KG 84009 Pians

rund 5 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 72 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie rund 2 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 281 KG 84009 Pians

rund 3 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 3 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 282 KG 84009 Pians

rund 6 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie rund 6 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird mit 9 JA-, 0 NEIN- und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans B33 – Gewerbegebiet im Bereich der Gpn 504 und 508 (Plandatum: 15.11.2019, Zeichnungsname: b33_pia19005_v1.mxd) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7.)

Nach Beratung und Diskussion, beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit 8 JA-, 0 NEIN-, 1 Stimmenthaltung und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, folgende Vorgehensweise bzgl. dem Ansuchen von Herrn Siegele Herbert betreffend Wasserverbrauch: Nach der Rechnungsvorlegung der Material/Reparaturkosten durch den Antragsteller an die Gemeinde, erfolgt ein Kulanzverminderung von 200 m3 der „Wasser- und Kanalbenützungsgebühr 2019“. Als Basis für die Berechnung der Vorschreibungen 2020 werden 150 m3 Jahresverbrauch Wasserbenützung herangezogen.

Zu Punkt 8.)

Der Tiroler Landtag hat am 8. Mai 2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG), das am 1. Jänner 2020 in Kraft treten wird, beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Verordnung „Freizeitwohnsitzabgabe“ der Gemeinde Pians wie folgt:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes,
LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Pians legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m2 Nutzfläche mit 130.- Euro,
 - b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit 250.- Euro,
 - c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit 360.- Euro,
 - d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit 520.- Euro,
 - e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit 730.- Euro,
 - f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit 940.- Euro,
 - g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit 1.140.- Euro
- fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Zu Punkt 9.)

Nach Beratung und Diskussion, stimmt der Gemeinderat dem Verkauf der Anteile der Gemeinde Pians in EZ 393 Gst 1370 und 1349/5, KG 84007 Landeck, unter Einhaltung der in der Sitzung vom 08.07.2019 den Gemeindevertretern vorgelegten Informationen, Beratungsunterlagen über die Liegenschaft, Kaufpreis und Vertragsmodalitäten bzgl. Widmung und zukünftige Umwidmungen mehrheitlich mit 9 JA- und 1 NEIN-Stimmen zu.

Eckdaten:	
Gesamtfläche	1.798 m2
Anteil (Pians) 1/10	179,8 m2
Verkaufspreis	EUR 120.- pro m2
Bei einer Umwidmung in „Bauland“ innerhalb der nächsten 99 Jahren.	Aufzahlung auf den bei Umwidmungszeitpunkt geltenden Wohnbaupreis für Wohnbauträger (Land Tirol). Derzeit EUR 384.- pro m2. Ist der tatsächliche Kaufpreis höher, gelangt eine Aufzahlung auf diesen Preis zur Anwendung.

Zu Punkt 10.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2020 wie folgt und diese werden hiermit verlautbart:

ALLGEMEINE GEMEINDESTEUERN	
Grundsteuer A mit 500 v. H. d. Messbetrages	
Grundsteuer B mit 500 v. H. d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	3% der Lohnsumme
Vergnügungssteuer	Wurde aufgehoben
Hundesteuer	60 €
Erschließungskosten	2,10 v.H.(%) des Faktors €168,00 das sind €3,53
Wasseranschlussgebühr	1,27€/m ³
Wassermindestanschlussgebühr	520,20,-- EURO
Wasserbenützungsgeld	1,06€/m ³ Wasserverbrauch
Kanalanschlussgebühr	5,81€/m ³
Kanalmindestanschlussgebühr	520,20 EURO
Kanalbenützungsgeld	2,32€/m ³
Anwohnerparkkarte	21,25€/Monat
Parkgebühr Fußballplatz ab der 4. Stunde an jedem Tag eines Jahres von 07:00 Uhr – 19:00 Uhr	
Tagesgebühr:	€ 4.-
Monatsgebühr:	€ 50.-
Elternbeitrag Kindergarten	26,56€/Monat
Benützung Bewegungsraum Kindergarten	7,5 € /h
Verpflegungsbeitrag Volksschule:	1 Tag pro W. = 15.-€/Monat 2 Tage pro W. = 30.-€/Monat 3 Tage pro W. = 35.-€/Monat 4 Tage pro W. = 35.-€/Monat 5 Tage pro W. = 35.-€/Monat
FRIEDHOFSGEBÜHREN	
Grabbenützungsgeld	Einzelgrab 15,94€ Doppelgrab 31,87€ Urnengrab 15,94€ Urnenerdgrab 15,94€ Urnenstele 15,94€
Erwerb Grabstätte	Einzelgrab 531,12€ Doppelgrab 531,12€ Urnengrab 212,45€
Graböffnung/Grabschließung	Einzelgrab 531,12€ Doppelgrab 531,12€ Urnenerdgrab 212,45€ Urnenstele 53,11€
Exhumierungen und Umbettungen	833,14€
Verlängerung Grabstätte (um 5 Jahre, nur einmalig möglich)	116,84€
Benützung Leichenhalle	21,25€
MÜLLGEBÜHREN	
1 Person	69,05€/Jahr
jede weitere Person im selben Haushalt	17.-€/Jahr
Zweitwohnsitz pro Person	22,30€/Jahr
Nächtigung Privat und Beherbergung	0,22€
Ferienwohnung	0,28€
Gasthaus pro Sitz	1,27€

Gewerbe pro Beschäftigte	30,80€
Biomüll 1-3 Personen	46,74€
Biomüll ab 4 Personen	59,48€
Biomüllbehälter 10l	6,50€ einmalig
Biomüllbehälter 25l	24,50€ einmalig
Biomüllsäcke 10l	2,12€
Biomüllsäcke 40l	6,38€
Sperrmüll pro kg	0,38€
Baurestmasse pro kg	0,16€
Restmüllgebühr im Holsystem pro kg	0,77€
Angeliefert im Abfallwirtschaftszentrum /kg	0,38€
Biomüllgebühr für Gewerbebetriebe Die Biomüllgebühr ist abhängig von der Anzahl der Entleerungen und beträgt für:	
120l Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 10.-
240l Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 19,99
1100l Biomüllbehälter Asche	€ 91,64
Müllchip	gratis
Verlust - Müllchip	10.-€
ARBEITS- UND MASCHINENLEISTUNGEN GEMEINDE	
Gemeindearbeiter	40,37€/Stunde
Traktor	37,17€/Stunde
mit Frontlader	10,62€/Stunde Aufschlag
mit Anhänger	10,62€/Stunde Aufschlag
Aggregat	21,25€/Stunde für Privatpersonen (1Stunde wird für An- und Abtransport verrechnet) 53,11€ für Vereine pro Veranstaltung
Asphalt schneiden	7,43€/lfm (mindestens 5 lfm)
GEMEINDESAAL	
Gemeindesaal für Vereine	106,22€ bei gewinnbezogenen Veranstaltungen (Endreinigung inkludiert)
Folgeveranstaltung für Vereine	26,56€ für jede weitere Veranstaltung
Gemeindesaal für kirchliche Zwecke und nicht gewinnbezogene Veranstaltungen	keine Gebühr
Gemeindesaal für private Veranstaltungen	398,34€ (Endreinigung inkludiert)
DEPONIE	
Bodendeponie	8,17 €/m ³ inkl. MwSt.
Strauchschnitt	5,11 €/m ³
FREIZEITWOHNSITZABGABE	
Bis 30 m ² Nutzfläche	130.- €
30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	250.- €
60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	360.- €
90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	520.- €
150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	730.- €
200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	940.- €
Mehr als 250 m ² Nutzfläche	1.140.- €

Zu Punkt 11.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Vereinssubventionen 2019:

Vereinssubventionen 2019		
Feuerwehr	Kameradschaftspflege	1.454.- EUR
	Wartung d. Geräte	727.-EUR
Musikkapelle	Kameradschaftspflege	3.634.-EUR
	MK Rechnungsvorlage	3.866.-EUR
Schiclub	Sportförderung	727.-EUR
Schützen	Kameradschaftspflege	727.-EUR
Fußballclub	Sportförderung	2.727.-EUR
Fischerverein	Vereinsförderung	727.-EUR
Jungbauern	Vereinsförderung	727.-EUR

- Dem Fußballverein wird € 727.- + € 2.000,- = **€ 2.727,--** ausbezahlt. Der Fußballverein muss die Sanierungskosten vom Fußballplatz tragen. Die Sanierungskosten bewegen sich alle drei Jahre auf ca. € 6.000,00.

Zu Punkt 12.)

Nach Beratung über die vorliegenden Spendenansuchen, beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen folgende Institutionen wie folgt zu unterstützen:

- Skipool Landeck einmalig EUR 200.-
- Bienenzüchterverein (Grins, Pians, Tobadill) einmalig EUR 100.- aus der Agrarkassa

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2020 bis 2022 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

Zu Punkt 13.1.)

Die Müllchip's bleiben das ganze Jahr aktiv und müssen nicht neu programmiert bzw. freigeschaltet werden.

Zu Punkt 14.) Geschlossene Sitzung

Eigenes Protokoll

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22:00 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister

Harald Bonelli



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 29.11.2019

SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur